

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 06.02.2013

Der Oberbürgermeister
FB Kinder, Jugend und Familie (FB51)
51.0

Drucksache
15927/13

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Rat	19.02.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Ralf Metschulat wird beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 10 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig gehört dem Jugendhilfeausschuss u. a. eine Vertreterin / ein Vertreter der Polizei mit beratender Stimme an. Vorschlagsberechtigt ist die Polizeipräsidentin bzw. der Polizeipräsident.

Im Zuge der Ausschussneubildung im November 2011 hatte die Polizeidirektion Braunschweig auf die Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters der Polizei im Jugendhilfeausschuss verzichtet.

Mit Schreiben vom 31. Januar 2013, eingegangen am 6. Februar 2013 schlägt die Polizeidirektion Braunschweig nunmehr den Leiter des Fachkommissariates 6, Herrn Ralf Metschulat als Vertreter der Polizei im Jugendhilfeausschuss vor.

Der Rat wird gebeten, Herrn Metschulat gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu bestimmen.

I. A.

gez.

Winkler